

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>		<b>Nr. VII/1174</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt 40	Berichtersteller/Berichtersterterin Bürgermeister Heinz Josef Dick	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Petra Senz	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales		24.03.2009	9
<b>Investitionen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2009/2010</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Familie und Soziales nimmt den Bericht der Verwaltung über die Investitionen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2009/2010 zur Kenntnis.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Im Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rund 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen. Als Auflagen des Landesjugendamtes gelten pro Gruppe ein entsprechender Wickel- und Pflegebereich, ein Schlafraum, ein Nebenraum und eine entsprechende Ausstattung mit Schlafmöglichkeiten und altersgerechten Spiel- und Pflegematerialien.

Der Fördersatz für die Anteilsfinanzierung beträgt bei Maßnahmen bis zu 90 % der anerkannten Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge **pro Platz** begrenzt und betragen bei Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks **20.000 Euro**, bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks **8.500 Euro** bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks **3.500 Euro**.

## Investitionsprogramm für das Kindergartenjahr 2009 / 2010

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss wurde nach Vorlage des Kindergartenbedarfsplanes durch das Jugendamt der Beschluss gefasst, folgende Veränderungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ durchzuführen:

- **Kindertageseinrichtung Herrenshoff**

Für die Kindertageseinrichtung wurde der Finanzierungsantrag für die Schaffung von weiteren vier Plätzen für Kinder unter drei Jahren gestellt. Künftig können hier 14 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

Da es sich hier um lediglich um Aus- und Umbaumaßnahmen handelt, konnten maximal 43.200 Euro beantragt werden.

4 Plätze x 12.000 Euro = 48.000 Euro (100 %)

Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % = 43.200 Euro

- **Kindertageseinrichtung Pesch**

Für diese Kindertageseinrichtung wurde der Finanzierungsantrag für die Ersteinrichtung von 12 Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren gestellt.

(6 Plätze ab 2008 / 2009)

Für die Neubaumaßnahme konnten maximal 216.000 Euro beantragt werden.

12 Plätze x 20.000 Euro = 240.000 Euro (100 %)

Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % = 216.000 Euro

- **Familienzentrum Josef-Thory-Straße**

Für das Familienzentrum wurde der Finanzierungsantrag für die Ersteinrichtung von 8 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren gestellt.

Für die Neubaumaßnahmen konnten maximal 144.000 Euro beantragt werden.

8 Plätze x 20.000 Euro = 160.000 Euro (100 %)

Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % = 144.000 Euro

- **Familienzentrum Am Sportplatz**

Für das Familienzentrum wurde der Finanzierungsantrag für die Schaffung von 8 weiteren Plätzen für Kinder unter drei Jahren gestellt. Künftig können im Familienzentrum 16 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

(12 Plätze ab 2008 / 2009)

Für diese Neubaumaßnahmen konnten maximal 144.000 Euro beantragt werden.

8 Plätze x 20.000 Euro = 160.000 Euro (100 %)

Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % = 144.000 Euro

Die jeweiligen Bewilligungsbescheide für die vier Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren liegen der Verwaltung mittlerweile in voller Höhe vor.

Mit den Bau- bzw. Umbaumaßnahmen wird in Kürze begonnen.

---

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

---

(Messmann)  
Leiterin Amt 40